

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 15.12.2021
Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Hohenwarth
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Vizebürgermeister: Helmut Schachamayr
Geschäftsführende Gemeinderäte: Margit Humer
Robert Jungmayr
Manfred Plocek
Andreas Trauner

Gemeinderäte: Peter Böhm
Erwin Burger
Martin Findner
Gerald Grosschopf
Alexander Gudenus
Friedrich Hagenbüchl
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA
Eva Kunert
Dipl. Päd. Judith Prillinger
Peter Rauch
Dietmar Träxler
Franz Walkersdorfer

Sonstige Anwesende: 1 Zuhörer
Entschuldigt abwesend: DI (FH) Jürgen Flötzer
Schriftführer: Doris Reisinger
Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2021.
2. Voranschlag 2022
3. Gebarungsprüfbericht Prüfungsausschuss
4. Bilanz 2020 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020
 - b) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
5. Budget 2022 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG
6. Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung
7. Festsetzung Gemeindetarife
 - a) Hundeabgabe
 - b) Bustransport Kindergartenkinder
 - c) Elternbeitrag für Beschäftigungsmaterial
 - d) Vermietung Gemeindezentrum
8. Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Kindergarten
9. Liegenschaften
 - a) Löschung Wiederkaufsrecht
 - b) Grundabtretung KG Ebersbrunn
10. Verein Kulturlandschaft Schmidatal, Entsendung Gemeindevertreter
11. Jahrmarkt Hohenwarth
 - a) Standortverlegung
 - b) Standgebühren
12. Hagelabwehr
13. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung)

Nicht öffentlicher Teil

14. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2021.
15. Personalangelegenheiten.

Es liegen drei Dringlichkeitsanträge vor, eingebracht von Bgm. Mag. M. Gudenus:

- Aufnahme des Gegenstandes „**Grundverkauf Parz. 700/11, KG Hohenwarth**“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.
Begründung: Über ein Ansuchen betreffs Grundverkauf der Parzelle 700/11 in der KG Hohenwarth ist zu entscheiden.
Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 9c) beraten und entschieden.
- Aufnahme des Gegenstandes „**Löschung Wiederkaufsrecht**“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.
Begründung: Über ein Ansuchen betreffs Löschung des für die Gemeinde eingetragenen Wiederkaufsrechtes für die Parz. 584/4 in der KG Mühlbach ist zu entscheiden.
Nach einstimmigem Beschluss wird darüber unter TOP 9d) beraten und entschieden.

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2021

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Voranschlag 2022

Der Entwurf des Voranschlages 2022 lag in der Zeit vom 29.11. bis zum 13.12.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Gebarungsprüfbericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht über die Gebarungsprüfung der Gemeinde vom 13.12.2021 zur Kenntnis.

4. Bilanz 2020 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG

a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die vorliegende Bilanz 2020 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG beschließen. Zur Bilanz wird folgendes festgehalten: Die Summe der Aktiva und Passiva betragen jeweils € 1.640.309,17. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Summe von € 0 aus.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers BKS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, 3390 Melk, über die Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Budget 2022 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge das vorliegende Budget 2022 (Anlage 1) einschließlich der Finanzplanung 2023 bis 2025 der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung

Im September 2021 erfolgte eine Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 06.10.2021 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

7. Festsetzung Gemeindetarife

a) Hundeabgabe

Sachverhalt: Die Verordnung zur Einhebung der Hundeabgabe wurde zuletzt in der Sitzung am 21.09.2010 mit Wirksamkeit 01.Jänner 2011 angepasst. Der Verbraucherpreisindex hat sich von Jänner 2011 bis Oktober 2021 um 23,5 % verändert. Die Hundeabgabe ist daher laut Prüfbericht des Landes unter zusätzlicher Berücksichtigung aller seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang zu leistenden Aufwendungen (z. B.: Hundesackerl) anzupassen. Derzeit kommen nachstehende Tarife zur Verrechnung:

Nutzhunde: € 6,54 = gesetzlich vorgegeben (derzeit 5 Hunde)

übrige Hunde: € 20,00 (derzeit 193 Hunde)

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential: € 100,-- (derzeit 14 Hunde)

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Anpassung der Verordnung (Anlage 2) zur Einhebung der Hundeabgabe ab 01.01.2022 wie folgt beschließen:

Nutzhunde: € 6,54

übrige Hunde: € 30,00

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential: € 130,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Bustransport Kindergartenkinder

Sachverhalt: Der Beitrag Eltern zum Transport der Kinder beträgt seit September 2016 unverändert € 15,00 pro Kind und Monat. Für Geschwister kommt ein 5%iger Abzug zur Anwendung. Wie im Prüfbericht des Landes festgehalten, soll durch den Elternbeitrag zumindest eine 50/50 Teilung der Finanzierung unter Berücksichtigung aller für den Busbetrieb anfallenden Kosten (Personal, Wartung, Treibstoff..) erreicht werden. Um diese Anforderung zu erfüllen müsste der Elternbeitrag auf € 56,00 monatlich erhöht werden. In den Gemeinden des Schmidatales werden nachstehende Beiträge eingehoben: Ziersdorf und Sitzendorf kostenlos; Ravelsbach € 20,00/Geschwisterkind € 16,00; Maissau: € 22,00/Geschwisterkind € 16,00; Heldenberg: € 25,00.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge ab 01.01.2022 einen monatlichen Elternbeitrag für den Transport der Kindergartenkinder in der Höhe von € 25,00 und für Geschwisterkinder (2. Kind) € 20,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen: A. Gudenus, P. Rauch

3 Stimmenthaltungen: M. Plocek, M. Findner, E. Kunert

13 Stimmen dafür

c) Elternbeitrag für Beschäftigungsmaterial

Sachverhalt: Der Elternbeitrag für das Beschäftigungsmaterial im Kindergarten beträgt seit September 2016 € 13,00/Kind/Monat. Der Beitrag für Bastelmaterial für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule beträgt € 10,00/Kind und Halbjahr. Laut Prüfbericht des Landes sollte bei den Bastelbeiträgen eine Kostendeckung gegeben sein.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge ab 01.01.2022 eine Erhöhung des Elternbeitrages für das Beschäftigungsmaterial im Kindergarten um € 1,00 – von € 13,00 auf € 14,00 / Kind/Monat und eine Erhöhung des Bastelbeitrages für die Nachmittagsbetreuung in der VS um € 5,00 von € 10,00 auf 15,00/Kind/Halbjahr beschließen um weiterhin eine Kostendeckung zu gewährleisten.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung: P. Rauch

17 Stimmen dafür

d) Vermietung Gemeindezentrum

Sachverhalt 1: Für die Vermietung des Gemeindezentrums Hohenwarth gelangen lt.

Beschluss des GR. Vom 21.09.2010 nachstehende Tarife zur Verrechnung:

für das gesamte Objekt pro Tag: € 180,00 im Sommer und € 230,00 im Winter,

für das Untergeschoß pro Tag: € 30,00 im Sommer und € 50,00 im Winter, für das Foyer wird

unabhängig von der Jahreszeit ein Betrag von € 50,00 eingehoben. Lt. Prüfbericht des Landes

soll der Gemeinderat eine neue Tarifordnung für die Vermietung des Gemeindezentrums

erlassen, da die Tarife seit mehr als 10 Jahren nicht angepasst wurden.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Tarife auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 ab 01.01.2022 wie folgt beschließen:

Tarif für die Vermietung des gesamten Objektes pro Tag; € 225,00 im Sommer und € 285,00 im

Winter. Für das Untergeschoß pro Tag: € 40,00 im Sommer und € 65,00 im Winter. Für das

Foyer pro Tag € 65,00 unabhängig von der Jahreszeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sachverhalt 2: Der Dorferneuerungsverein hat bisher einen Betrag von € 230,00/ monatlich für die Nutzung des Gemeindezentrums bezahlt. Von 2019 bis 2021 wurde auf eine Miete verzichtet da der Dorferneuerungsverein einen finanziellen Beitrag für die Errichtung der Schwemme, die Anschaffung eines neuen Beamers und von Sesselbezügen geleistet hat und aufgrund von Corona eine Nutzung des Gemeindezentrums zeitweise nicht möglich war. Bei einem Gespräch mit dem DEV Hohenwarth, Frau Pavlasek und Frau Kittinger, am 12.11.2021 wurde besprochen, dass ab Jänner 2022 wieder eine monatliche Miete in der Höhe von € 230,00 in Rechnung gestellt wird unter der Voraussetzung, dass nach den dann gültigen Corona-Bestimmungen das Gemeindezentrum wieder für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge einer Vermietung des Gemeindezentrums an den DEV Hohenwarth zu einem Preis von € 230,00/Monat ab 01.01.2022 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Kindergarten:

Sachverhalt: Gemäß Grundsatzbeschluss v. 17.03.2021 soll auf dem Kindergarten in Hohenwarth eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Es liegen zwei Angebote für die Montage einer Photovoltaikanlage am Kindergarten vor: Anbotssummen: Fa. Lehner, Ebersbrunn: € 12.293,04 netto; Fa. Wimmer, Sitzendorf € 12.954,02 netto. Kosten für die el. Installationsarbeiten lt. Anbot der Fa. Trkna aus Ravelsbach € 676,60 netto. Eine Förderzusage des Klima- und Energiefonds über einen Förderbetrag bis zu max. € 7.500,-(abhängig von den Errichtungskosten) liegt vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nach Vorliegen des Angebotes der Fa. Wimmer aus Sitzendorf über die Vergabe entscheiden.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an den Bestbieter, die Fa. Lehner, Ebersbrunn, zum Preis von € 12.293,04 netto und die Auftragserteilung an die Fa. Trnka, Ravelsbach, zum Preis von € 676,60 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Liegenschaften

GR Martin Findner verlässt für die Dauer der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

a) Löschung Wiederkaufsrecht

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde haftenden Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft Feldgasse 2, 3473 Ronthal, Gst. 308/3, EZ 472, KG Ronthal (Eigentümer Viktoria Wenzl und Martin Findner, Ronthal) zustimmen. Die Verkaufsbedingungen sind erfüllt. Genannte Parzelle ist mit einem Wohnhaus bebaut; die Fertigstellung wurde angezeigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Martin Findner nimmt wieder an der Sitzung teil.

GGR Robert Jungmayr verlässt für die Dauer der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

b) Grundabtretung KG Ebersbrunn

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Teilungsplanes GZ 29625 vom 11.02.2021 der ARGE Vermessung, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, der Grundabtretung der mit der Ziffer 1 bezeichneten Fläche des Grundstückes Nr. 41, – Liegenschaftseigentümer Erna und Robert Jungmayr, Falltorstraße 9, 3711 Ebersbrunn – im Ausmaß von 40 m² und der Zuschreibung zu dem Grundstück Nr. 2963, EZ 99, KG Ebersbrunn – Öffentliches Gut der MG Hohenwarth-Mühlbach a.M. – zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GGR Robert Jungmayr nimmt wieder an der Sitzung teil.

c) Grundverkauf Parz. 700/11, KG Hohenwarth – Dringlichkeitsantrag

Sachverhalt: Es liegt ein Antrag von Frau Adisa Delic, Hartriegelstraße 1, 3550 Langenlois, vom 12.12.2021 um Erwerb des Bauplatzes 700/11 (701 m²) in der KG Hohenwarth vor.
Kaufpreis: € 17.525,00.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge dem Antrag stattgeben und einem Verkauf des Grundstückes 700/11, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 701 m² zum Preis von € 25,00 je m² zu den üblichen Bedingungen (Bauzwang, Hauptwohnsitzbegründung, Einverleibung Vor- und Wiederkaufsrecht) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen: A. Trauner, G. Grosschopf
16 Stimmen dafür

d) Löschung Wiederkaufsrecht – Dringlichkeitsantrag

Sachverhalt: Es liegt ein Antrag von Notar Mag. Bernhard Schupfer für die Löschung des zu Gunsten der Gemeinde haftenden Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft Auf der Haide 35, 3473 Mühlbach, Gst.584/4 EZ 547, KG Mühlbach (Eigentümer Monika und Franz Elsner) vor. Die Verkaufsbedingungen sind erfüllt. Genannte Parzelle ist mit einem Wohnhaus bebaut; die Fertigstellung wurde angezeigt.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde haftenden Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft Auf der Haide 35, 3473 Mühlbach, Gst. 584/4, EZ 547, KG Mühlbach (Eigentümer Monika und Franz Elsner) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Verein Kulturlandschaft Schmidatal, Entsendung Gemeindevertreter

Sachverhalt: Gemäß den Statuten des Vereins ist jede Mitgliedsgemeinde durch den Bürgermeister und einen Vertreter aus jenen Fraktionen, die nicht den Bürgermeister stellen, vertreten.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Entsendung eines Vertreters der Fraktion SPÖ und Unabhängige in den Verein Kulturlandschaft Schmidatal beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von GR Manfred Plocek in den Verein Kulturlandschaft Schmidatal.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Jahrmarkt Hohenwarth

a) Standortverlegung

Sachverhalt: Der Jahrmarkt in Hohenwarth findet zweimal Jährlich (Dienstag nach Lucia – 2. Sonntag vor Ostern und am 19. November – Elisabeth) auf der L46 im Bereich der Hauptstraße 4 bis Hauptstraße 25 statt. Aus verkehrstechnischen Gründen - Straßensperre und Umleitung der L46 - soll der Jahrmarkt in den Bereich an der Schwemme Hohenwarth verlegt werden.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge einer Standortverlegung des Jahrmarktes von der L 46 an die Schwemme Hohenwarth zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Standgebühren

Sachverhalt: Die Festsetzung der Marktstandgebühren durch den Gemeinderat erfolgte letztmalig im Dezember 1995 und beträgt umgerechnet € 0,87 per Laufmeter.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: Der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Marktstandgebühren ab 01.01.2022 auf € 1,00 pro Laufmeter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Über Antrag des Vorsitzenden und nach einstimmiger Beschlussfassung wird über TOP 12. im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung beraten und entschieden.

12. Hagelabwehr:

Protokollierung in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

13. Berichte des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung)

GR Peter Rauch verlässt die Sitzung.

Die Protokollierung der TOP 14 bis 16 sowie TOP 12 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:



Schriftführer:



Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Budget 2022

der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. Infrastruktur KG

	Gemeindezentrum	Gebäude Weinviertel Str. 1	Dreiraum	ASZ	VS Mühlbach	Bauhof
Einnahmen						
Mieteinnahmen	12 500,00	500,00	1 800,00	1 700,00	4 900,00	4 900,00
Betriebskosten	5 900,00	700,00	6 100,00	1 000,00	11 100,00	2 700,00
Verwaltungskostenpauschale	2 000,00	2 800,00	1 200,00	600,00	2 000,00	2 200,00
SUMME	20 400,00	4 000,00	9 100,00	3 300,00	18 000,00	9 800,00
Ausgaben						
Leistungen Firmen/Investitionen	0,00	0,00		0,00	80 000,00	0,00
Heizung, Wartung Tor, Feuerlö.	2 000,00		3 000,00	0,00	5 000,00	1 000,00
Stromkosten, Telefon	1 500,00	100,00	400,00	800,00	2 000,00	400,00
Versicherung	700,00	500,00	900,00	100,00	1 000,00	400,00
Grundsteuer	200,00	100,00	100,00	100,00	200,00	100,00
Instandhaltung	1 000,00	500,00	500,00	0,00	1 000,00	500,00
Wasser- u. Kanalgeb.	1 200,00	0,00	1 500,00	0,00	2 100,00	700,00
Abfallentsorgung	300,00	0,00	200,00	0,00	800,00	100,00
SUMME	6 900,00	1 200,00	6 600,00	1 000,00	92 100,00	3 200,00

Rechts- und Beratungsaufwand	6 500,00
Geldverkehrsspesen	200,00

EINNAHMEN	64 600,00
AUSGABEN	-117 700,00
Zu- bzw. Rückführung Gemeinde	53 100,00

Der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. am *15.12.2021* vorgelegen.
 Der Sitzung des Beirats der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach Infrastruktur KG am *15.12.2021* vorgelegen.

(Wertangaben in EUR)

ANLAGE 1



Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.

3472 Hohenwarth, Hauptstraße 25 Bezirk Hollabrunn Land Niederösterreich
 Tel. 02957/216 Telefax 02957/216-4 gemeinde@hohenwarth-muehlbach.at
 www.hohenwarth-muehlbach.at Parteienverkehr: Mo – Fr 07.00 – 11.00 Uhr

Hohenwarth, 16.12.2021

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 unter Tagesordnungspunkt 7a) einstimmig beschlossen.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesteuergesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich € 130,00 pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € 30,00 pro Hund

Die Hundesteuer ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Martin Gudenu



angeschlagen: 16.12.2021

abgenommen: 31.12.2021